

AMV-Newsletter

Stand: **02.04.2020**

Unternehmen: **MBU GmbH**

Thema: **MBU informiert: Zertifizierungen in der Lebensmittelbranche**

Text: **Auswirkungen durch Ausbruch des Coronavirus**

Der Ausbruch des Coronavirus hat bedeutende Auswirkungen auf die Planung und **fristgerechte Durchführung von Zertifizierungsaudits**. Da es sich um eine außergewöhnliche Situation handelt, wurden von den Akkreditierungsstellen und den Standardgebern **verschiedenste Ausnahmeregelungen** verabschiedet. **Was ist generell zu beachten?** Betroffene zertifizierte Unternehmen müssen sich genauestens mit den Ausnahmeregelungen befassen und rechtzeitig detaillierte Abstimmungen mit der Zertifizierungsstelle führen. Dabei ist zu beachten, dass Ausnahmen nur dann möglich sind, wenn eine fristgerechte Auditdurchführung aufgrund des Coronavirus ein nicht zumutbares Risiko darstellen würde oder durch Einreisebestimmungen oder sonstige Vorgaben nicht möglich ist.

Welche Folgen hat es, wenn ein Audit nicht fristgerecht durchgeführt werden kann? Kann das reguläre Audit beispielsweise durch ein „Remote Audit“ ersetzt werden?

Für **drei ausgewählte Standards** haben wir hier die unterschiedlichen Ausnahmeregelungen zusammengefasst:

- **IFS Standards:** Wenn Audits nicht fristgerecht stattfinden können, läuft das Zertifikat aus. Eine Verlängerung des Zertifikats ohne Audit ist nicht möglich. In der IFS Datenbank wird angezeigt, dass das Zertifikat auf Grund der Corona-Pandemie nicht verlängert werden konnte. Regelungen für **Remote Audits** (Leitfaden und Checkliste) wurden bereits zum 31.3.20 vom IFS veröffentlicht.
- **BRCGS Standards:** Wenn Audits nicht fristgerecht stattfinden können, sieht BRCGS eine **mögliche Verlängerung des Zertifikats für einen Zeitraum von bis zu 6 Monaten** vor. Diese Verlängerung basiert auf einer **Risikobewertung**, die von der Zertifizierungsstelle durchgeführt wird, sowie auf dem Austausch von relevanten Dokumenten und einem Interview zwischen Standort und Zertifizierungsstelle. Sobald der Standort wieder zugänglich ist, wird das reguläre Audit vor Ort durchgeführt.

- **QS-Prüfsystem:** Die Regelung macht eine **dreimonatige Verlängerung** der QS-Lieferberechtigung in der QS-Datenbank möglich.

Ausführlichere Informationen zu den einzelnen Regelungen finden Sie jeweils auf der **Homepage der Standardgeber!**

Für nähere Informationen sprechen Sie uns bitte an: [MBU GmbH](#).

Bild:

